

Verordnung 9 – Integrierte Pflanzenproduktion und deren Kontrolle

Автор(и): Растителна защита
Дата: 14.03.2021 Брой: 3/2021



Die Verordnung Nr. 9 vom 26.02.2021 über die integrierte Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen und die Kontrolle der integrierten Produktion wurde in Ausgabe 21 des Staatsanzeigers vom 12.03.2021 verkündet.

Die neue Verordnung Nr. 9 hebt die derzeit geltende Verordnung Nr. 15 von 2007 über die Bedingungen und das Verfahren für die integrierte Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen und deren Kennzeichnung auf; außerdem wird sie ein wesentlicher Bestandteil des Entwurfs des Strategieplans für den Zeitraum 2023–2027 sein, der zusätzliche Mittel für Landwirte vorsieht, die integrierte Produktion anwenden.

Die Bulgarische Agentur für Lebensmittelsicherheit (BALS) wird durch die Inspektoren der regionalen Direktionen für Lebensmittelsicherheit (RDL) die vollständige Kontrolle über die Umsetzung der integrierten Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie über die Personen ausüben, die Beratungsdienste für integrierten Pflanzenschutz anbieten. Die Registrierung aller Landwirte, die sich mit der integrierten Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen befassen, wird ebenfalls von der BALS durchgeführt.

Die allgemeinen Bestimmungen der Verordnung sind in den folgenden Punkten zusammengefasst:

Integrierte Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen durch Anwendung spezifischer Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes – Erstellung von Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz

Die integrierte Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen wird bei wirtschaftlich bedeutenden landwirtschaftlichen Kulturen (Getreide, Körnerleguminosen, Gemüse – im Freiland- und Gewächshausanbau, Obstkulturen, Beerenkulturen, Industrie- und ätherische Ölpflanzen) und bei anderen landwirtschaftlichen Kulturen durchgeführt, bei denen ein Bedarf festgestellt wurde und für die Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz entwickelt wurden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten beauftragt die Landwirtschaftliche Akademie mit der Aufgabe, gemeinsam mit Wissenschaftlern anderer Forschungseinrichtungen in Bulgarien und Vertretern von Branchenorganisationen Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz zu entwickeln. Die Leitlinien werden Informationen zu den agrarbiologischen Anforderungen und agroökologischen Bedingungen der Kulturen, vorbeugende Maßnahmen zur Eindämmung der Schädlingsausbreitung, Überwachung und Beobachtung wirtschaftlich bedeutender Schädlinge und der Schädlingsbekämpfung enthalten. Priorität wird der Verwendung von biologischen Bekämpfungsmitteln, Grundstoffen, Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf Mikroorganismenbasis und Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko eingeräumt. Außerdem ist die Einschränkung der Verwendung von PSM aus der Kategorie der beruflichen Anwendung vorgesehen, und falls die Notwendigkeit der Anwendung solcher Produkte nachgewiesen wird, wird der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln aus der Kategorie der nicht-beruflichen Anwendung Vorrang eingeräumt. Die Leitlinien enthalten einen Plan für die integrierte Pflanzenproduktion, der für einen Zeitraum von 5 Jahren entwickelt wird und auf den Betrieben angewendet wird. Der Plan besteht aus einer Skizze der Produktionsflächen, der Fruchtfolge der Kulturen auf den Feldern, einem Düngungsschema gemäß dem Anhang, das auf der Grundlage der Ergebnisse einer

agrochemischen Bodenanalyse erstellt wird, die in einem akkreditierten Labor durchgeführt wurde, und einem monatlichen Kalenderplan für die Überwachung wirtschaftlich bedeutender Schädlinge an den Kulturen.

Beratungsdienste und Kontrolle darüber

Beratungsdienste für integrierten Pflanzenschutz werden von Personen erbracht, die über die erforderliche berufliche Qualifikation im Bereich der Agrarwissenschaften mit dem Berufsfeld "Pflanzenschutz" oder "Pflanzenproduktion" verfügen und in das Register der BALS gemäß dem Pflanzenschutzgesetz eingetragen sind. Berater müssen über Ausrüstung für die Schädlingsdiagnose und Zugang zu agrometeorologischen Informationen für die jeweilige agroökologische Region verfügen. Die Beratungsdienste für integrierten Pflanzenschutz selbst bestehen in der Durchführung von Überwachung, Diagnose, Prognose und Meldung wirtschaftlich bedeutender Schädlinge an landwirtschaftlichen Kulturen sowie der Methoden und Mittel zu ihrer Bekämpfung.

Die regionalen Direktionen für Lebensmittelsicherheit (RDL) üben die Kontrolle über die Tätigkeiten der Berater für integrierten Pflanzenschutz in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen für die Erbringung von Dienstleistungen aus und führen für jeden einzelnen Berater eine Akte.

Registrierung von Landwirten, die integrierte Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen durchführen

Landwirte, die integrierte Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen durchführen, können nach Einreichung eines Antrags bei der zuständigen RDL unter Verwendung einer gemäß Artikel 3 genehmigten Vorlage in das Register gemäß Artikel 6 Absatz 1 Ziffer 10 des Pflanzenschutzgesetzes eingetragen werden.

Das elektronische Register enthält Daten über den Landwirt, der integrierte Produktion durchführt, den Standort der Flächen, auf denen integrierte Produktion durchgeführt wird, die Art der Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnisse, etwaige registrierte Änderungen der angegebenen Umstände und das Datum der Löschung der Registrierung. Ähnlich wie bei den Beratern wird für die registrierten Landwirte, die integrierte Produktion durchführen, eine Akte geführt, die Informationen aus Inspektionen enthält, die während der nachfolgenden Kontrolle durchgeführt wurden. Die Inspektionen gemäß Absatz 1 werden in Anwesenheit des Landwirts oder seines bevollmächtigten Vertreters durchgeführt, und für jede Inspektion erstellen die Pflanzenschutzinspektoren einen Inspektionsbericht unter Verwendung einer gemäß Artikel 3 genehmigten Vorlage.

Lesen Sie den vollständigen Text der Verordnung Nr. 9 über die integrierte Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen und die Kontrolle der integrierten Produktion